Entwurf einer Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren

"Bahnhof Visselhövede"

Die beschriebenen, unverhältnismäßig langen Wege zwischen den Bahnsteigen sind den Bahnreisenden nicht erklärbar und werden seitens der Nutzer zu einer spürbar negativen Bewertung der Verkehrsstation Visselhövede führen. Die gewünschte Steigerung der Fahrgastzahlen ist vor dem Hintergrund dieser kundenunfreundlichen Rahmenbedingungen absolut nicht zu erwarten. Der langgehegte Wunsch der Stadt Visselhövede, für die Bürger/innen und für Besucher/innen endlich eine zeitgemäße Verkehrsstation zu erhalten, wird durch die vorgelegte Planung leider absolut nicht erfüllt.

Personenunterführung:

Zur deutlichen Verkürzung der Wegebeziehungen zwischen den Bahnsteigen 1 und 2 wird dringend angeregt, die bestehende nicht barrierefreie Personenunterführung für nicht mobilitätseingeschränkte Reisende im Bestand beizubehalten und zeitgemäß zu sanieren. Hiermit würde für einen Großteil der Reisenden zwischen den Bahnsteigen die Einsparung einer fußläufigen Wegstrecke von über 300 m erreicht werden. Die fehlende Barrierefreiheit der Unterführung führt leider dazu, dass mobilitätseingeschränkte Reisende den Umweg über den Bahnübergang Rosenstraße nutzen müssen, um sich zwischen den Bahnsteigen bewegen zu können.

Alternativ sollte als Verbindung zwischen den Bahnsteigen eine barrierefreie oberflächige Querung des Schienenkörpers für alle Bahnreisenden, wie es beispielhaft am Walsroder Bahnhof eingerichtet ist, ermöglicht werden.

Bahnübergang Rosenstraße:

Nach unseren Erkenntnissen gehört der Bahnübergang an der Rosenstraße nicht zum Planfeststellungsgebiet, obwohl die Maßnahmeträger von den Reisenden eine Querung der Schienenkörper über die Rosenstraße erwarten, um vom Bahnsteig 1 auf den Bahnsteig 2 – und umgekehrt – zu gelangen. Vor dem Hintergrund der in der Projektzielsetzung avisierten Barrierefreiheit und Kundenfreundlichkeit muss dieser Bereich aufgenommen und für mobilitätseingeschränkte Reisende saniert und barrierefrei hergestellt werden. Das sollte in Form einer eigenständig erkennbaren Führung für Radfahrer und Fußgänger – außerhalb der Fahrbahn – geschehen.

Grunderwerbsplanung:

Zur Verkürzung der Fußwegverbindungen muss der Maßnahmeträger alles daran setzen, den Eigentümer des Flurstückes 200/7 zum Verkauf des notwendigen kleinen Teilgrundstückes auf Höhe des Bahnübergangs Rosenstraße zu bewegen. Die derzeit aufgrund der notwendigen Gehwegnutzung Bahnhofstraße / Rosenstraße erforderliche Mehrstrecke zwischen den Bahnsteigen gegenüber einer möglichen fußläufigen Nutzung, direkt neben der Schienentrasse auf dem Bahngelände, beträgt mindestens 100 m.

Verschiebung nach Westen

Aufgrund der sehr langen Schließzeiten der Schrankenanlage Rosenstraße während der Haltezeiten der Züge an der Verkehrsstation regt die Stadt die Überprüfung an, ob eine Verschiebung der Verkehrsstation in Richtung Westen zu spürbaren Reduzierungen der Schließzeiten am Bahnübergang Rosenstraße führen würde.